



Amtsblatt

der Stadt Meiningen und der Gemeinden
Rippershausen und Untermaßfeld

Jahrgang 16 | Ausgabe Nr. 5/2020
Samstag, 20. Juni 2020

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

30 Jahre Städtische
galerie adaS. 1ff

Meiningen aktuellS. 6

Aus den OrtsteilenS. 7 ff

Vereinsnachrichten.....S. 11 f

GartenbörseS. 11 f

Kirchliche Nachrichten S. 12

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen
der Stadt Meiningen S.13 ff

Bekanntmachungen der
Gemeinde Rippershausen.... S. 21f

Bekanntmachungen der
Gemeinde Untermaßfeld.... S. 22 f



Kontaktdaten

Bürgerbüro
Schlossplatz 1, 98617 Meiningen
Tel.: 03693 454545
Fax: 03693 454599
E-Mail: buergerbuero@
stadtmeiningen.de
Internet: www.meiningen.de

Öffnungszeiten

Mo, Fr 07:30 - 16:00 Uhr
Di, Do 07:30 - 19:00 Uhr
Mi 07:30 - 13:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat
09:00 - 13:00 Uhr

Kontakt zur

Amtsblatt-Redaktion:

Tel.: 03693 454146
E-Mail: amtsblatt@
stadtmeiningen.de

Das nächste Amtsblatt erscheint
am **18.07.2020**.

Der Redaktionsschluss für diese
Ausgabe ist der 03.07.2020.

30 Jahre Städtische galerie ada Meiningen

Am 19. Juni 1990 öffnete die neue kommunale Galerie ihre Pforten - mit der Ausstellung von zwei Künstlern aus Meiningen: Manfred und Jens Hausmann. Schon einen Monat später zeigte die Städtische galerie ada Meiningen mit „11 Meiningen Künstler“ ihre erste Gruppen-Exposition über die Grenze hinweg in Schweinfurt. Von nun an war die Stadt Meiningen mit einer sich ständig wandelnden, Innovationsimpulse setzenden und deutschlandweit agierenden Kunsteinrichtung um eine Attraktion reicher.



Blick in die Ausstellung „Kunstsalon Meiningen 1“, u. a. mit Gemälden von Manfred Hausmann und Stein-Skulpturen von Eva Skupin in der Städtischen galerie ada Meiningen - eine Exposition mit 16 Künstlern aus Meiningen und Südthüringen zum 30. Galerie-Geburtstag, zu sehen bis 1.11.2020 als spannender Überblick zur Bildenden Kunst der Gegenwart in Meiningen und in der Region. Die Ausstellung ist zugleich ein Dank an die Künstler als Wegbegleiter über 30 Jahre hinweg.

Foto: Seele

+++ Weitere aktuelle Infos finden Sie auf www.meiningen.de +++

Heimatseite

GALERIE ADA

Städtische galerie ada Meiningen

Galerie mit zahlreichen Spielorten



„ICH* – Ein Gesamtkunstwerk“ nannte sich 2015 ein Kunstprozess gemeinsam mit der Bürgerbühne des Meininger Staatstheaters. Im Übergangsfeld zwischen Bildender und Darstellender Kunst wurden erstmals alle Potentiale der beiden Kunsthäuser integral zusammengeführt und erkundet – ein gelungener Startschuss für zukünftige Projekte. Das Foto zeigt Jugendliche mit einem Happening in den Kammerspielen, die mit dem Foyer und der Galerie einen großen Bühnen-Raum bildeten.
Foto: Seele

Am 9. Juni 2007 wechselte die galerie ada ihren Wirkungsort vom Stammhaus – einem Fachwerkgebäude in der Ecke Wintergasse 8 / Schwabenberg (Hartungsches Haus) – in den sanierten Architekturkomplex Bernhardstr. 3 mit den Kammerspielen, direkt neben das Meininger Theater. Mit großformatigen Holz-Skulpturen und Holzschnitten von Beate Debus wurden die neuen monumentalen Räume eingeweiht und zugleich das ada-Konzept der sich wandelnden Ausstellung erstmals umgesetzt. Die von Anbeginn gepflegten Arbeitsbeziehungen zum Meininger Theater ließen sich nun komplexer und in neuer Qualität fortführen.



Blick von der Empore in die Meininger Kunst-Halle (heute Theatermuseum) mit einer großen Grafik-Ausstellung von Wolfgang Mattheuer und mit umfangreichem musikalischen Equipment für 8 Musiker zur Uraufführung einer Auftragskomposition von Rudolf Hild zur Vernissage 1997.
Foto: Ruzwurm

Zu den zahlreichen Spielorten der galerie ada in und außerhalb Meiningens gehört das Gebäude des heutigen Theatermuseums. Von 1995 bis 1997 erschloss die galerie ada mit großen stadtweit vernetzten Personal-Ausstellungen in der Reihe „Wende-Reflexionen“ von Uwe Pfeifer,

Horst Sakulowski und Wolfgang Mattheuer die einstige Reithalle zu einer flexiblen monumentalen Kunst-Halle. Stellwände schufen spezielle Innenarchitekturen. Opulente musikalisch inszenierte Vernissagen wurden zu Besuchermagneten.

galerie ada - mehr als nur eine Kunst-Galerie in Meiningen für Meiningen



Blick in die Ausstellung KunstsalonMeiningen 1 u. a. mit Kunst-Möbeln von Claudia Henrich und Burkhard Pfister Glasbildern von Wolfgang Nickel und Fotoarbeiten von Susanne Casper-Zielonka.
Foto: Seele

Künstler der Region

Seit 1990 bietet die Städtische galerie ada Meiningen einheimischen Künstler*innen im Rahmen von nunmehr **vier** Veranstaltungsreihen eine Plattform für deren Kunst. Diese Präsentationen treffen immer wieder auf eine besonders große Resonanz unter den Besuchern. Von Anbeginn laufen kontinuierlich Folgen **verschieden ausgeprägter Gruppen-Ausstellungen** mit Künstler*innen aus Meiningen und Thüringen parallel mit **Einzel-Ausstellungen einschließlich Katalog-Produktion**. Mit dem neuen Format „**Kunstsalon-Meiningen**“ widmet sich die galerie ada im zweijährigen Rhythmus abwechselnd mit der Reihe „**Meininger Grafik-Markt**“ weiterhin intensiv dem aktuellen lokalen und regionalen Kunstschaffen. Der „Kunstsalon Meiningen I“ ist bis Ende Oktober von 13:00 bis 18:00 zu sehen. Der Zugang erfolgt vorerst über den Ost-Eingang / Doppeltür Parkseite. Mund-Nasen-Schutz ist erforderlich.



Zu der Ausstellung Sehnsucht Heimat 2015 in der Bernhardstraße mit 25 Künstlern aus der Region korrespondierte eine Präsentation mit vielgestaltigen Werken von Anneliese Seele in den Räumen des Stammhauses in der Wintergasse / Schwabenberg und erinnerte damit an die schwierigen und turbulenten Anfänge der galerie ada mit viel Künstler- und Bürger-Engagement.
Foto: Seele



Der Pantomime Harald Seime beim körperlichen Einfühlen in Skulpturen von Beate Debus in der galerie ada

Foto: Seele



Ekstatischer Tanz mit Ritual-Instrumenten zur Vernissage der Ausstellung Die Anderswelt in der Bildenden Kunst parallel zum Märchen- und Sagenfest in der Stadtbibliothek

Foto: Seele

Ganzheit als Natur-Prinzip

Die galerie ada ist mehr als nur eine klassische Kunstgalerie. Als ada-Kunst-Forschungs-Labor wird hier seit 30 Jahren ein ganzheitliches Vermittlungs-Konzept von Werten, Erkenntnissen und Erfahrungen aus vielen Lebensbereichen in wechselseitigen Bezügen erprobt. Ein äußerst differenziertes Veranstaltungsprogramm begleitet die jeweiligen Ausstellungen, verbindet Bildende Kunst mit Musik, Literatur, Tanz, Darstellende Kunst sowie mit Wissenschaft, Technologie, Wirtschaft, Gesundheit und Politik. Intensive Reflektionen und Beobachtungen an der Basis des Kunst-Geschehens liefern wertvolle Informationen, die u. a. Eingang in eine umfangreiche Katalog-Produktion finden. Aus der Praxis heraus wurde ein neues integrales Kunst-Modell entwickelt und angewendet.



Die Bühne der Kammerspiele verlockt immer wieder zu Veranstaltungsexperimenten. Das Ensemble Drums off Chaos erfreute zur Eröffnung des vierteiligen Ausstellungs-Zyklus zum Thema ZEIT 2013 viele Besucher.

Foto: Seele



Samba und andere Tänze für alle Besucher zu einer der ada-Tanz-Vernissage einer der Ausstellungen mit Bezügen zur Musik

Foto: Seele

Persönlichkeiten in der ada

Die galerie ada bot bekannten Persönlichkeiten ein Podium für Grußworte, Ausstellungen, Vorträge und Workshops. Dazu gehörten u. a. der chinesische Botschafter, Alfred Hrdlicka, Armin Mueller-Stahl, Uwe Steimle, Salvador Dalí, Uwe Pfeifer, Horst Sakulowski, Hans-Joachim Maaz, Gerd Heidenreich, Werner Tübke, Wolfgang Matheuer, Kurt Querner, Käthe Kollwitz, Baldwin Zettl, Volker Stelzmann, Wolfgang Peuker.



Eines der Akt-Modelle des Fotografen Günter Rössler tanzt zur Vernissage dessen Ausstellung in der galerie ada

Foto: Seele



Das Zusammenführen von Künstlern zu einer gemeinsamen Ausstellung und nachfolgenden Kooperationen gehört ebenfalls zur Arbeitsweise.

Erstmals kamen die schwingenden Stahl-Plastiken von Martin Willing (li) und die plastischen Filz-Faltungen von Peter Weber (re) 2014 in der galerie ada zusammen.

Foto: Seele



Der Maler und Grafiker Uwe Pfeifer porträtierte u. a. den Kunstsammler und Kabarettisten Uwe Steimle. Beide Künstler trafen sich 2017 in der ada-Ausstellung vor dem Gemälde.
Foto: Seele



Die galerie ada gestaltete 2006 für und in den Meininger Museen eine Ausstellung des Schauspielers, Malers und Musikers Armin Mueller-Stahl und gab einen Katalog dazu heraus.
Foto: Seele



Der Psychiater, Psychoanalytiker und Buchautor Hans-Joachim Maaz weilte mehrmals zu Vorträgen in der galerie ada
Foto: Seele



Gespräch des Galeristen Ralf-Michael Seele mit dem Maler und Grafiker Werner Tübke in seiner Ausstellung im ada-Stammhaus.
Foto: Seele

Ausstellung als Raum-Gestaltung und Mandala

Der Wechsel des Raumeindrucks zwischen den Ausstellungen überrascht immer wieder. Die Exponate verleihen den Räumen jeweils eine eigene Aura, erzählen anders zusammengestellt neue Geschichten, bieten dem sehenden Auge unerwartete optische Sensationen. Eine ada-Ausstellung ist ein gestalteter Raum, ein architektonisches Gesamtkunstwerk aus dem Wechselspiel von Licht und Schatten, Körper und Fläche, Stille und Klang, Ruhe und Bewegung ... Im vom Besucher begangenen Raum wiederholen sich vielsinnlich erlebbar Gestaltungsgesetze eines Bildes. Der Lebens-Rhythmus einer Exposition ist mit einem tibetischen Sand-Mandala vergleichbar.



Der Wiener Universalkünstler Alfred Hrdlicka beim Signieren seines Kataloges zur Gemeinschaftsausstellung 2001 in der galerie ada und in der Rhön-Rennsteig-Sparkasse - begleitend zu seinen Bühnenbildern „Der Ring des Nibelungen“ für das Theater
Foto Seele



Die Räume im ada-Stammhaus in der Wintergasse konnten oft die Besucherzahl nicht mehr fassen
Foto: Seele



Ein Licht-Farb-Raum als Binnenarchitektur mit Stellwänden in der galerie ada zur stadtübergreifenden Ausstellung Alles Licht 2015. Foto Seele



Den Marstall bespielte die galerie ada mehr als 10 Mal. Hier eine Ausstellung der Reihe Kinder- und Jugendkunst der Gruppe M.G.T. Meiningen e. V. Foto: Seele



Jede Ausstellung offenbart ein neues Raum-Zeit-Gefühl. Eingangssituation der vierteiligen Ausstellungsfolge ZEIT wahr nehmen mit einem Superweitwinkelobjektiv aufgenommen. Foto Ruszwurm



Die erste Präsentation der dreiteiligen Reihe mit Spontan-Bildern von Heranwachsenden zeigte 2006 Kinderzeichnungen GEMEINSAM mit Grafiken u. a. von Joan Miró, Salvador Dali, Pablo Picasso. Das neue integrale Kunst-Modell der galerie ada bekam ein Gesicht. © Seele



Das Foyer zwischen galerie ada und Kammerspiele als multifunktionaler Veranstaltungsraum dient oft als Bühne für musikalische Auftritte - hier für ein Gamelan-Orchester mit einem Vernissage-Konzert. Foto Seele

ada als Teil städtischer Netzwerke

Zu stadt- und landübergreifenden Themen bietet die galerie ada eigenständige Ausstellungs-Produktionen und Veranstaltungen an. Dabei thematisiert sie vor allem die meist vergessenen Blickwinkel und praktiziert damit die Balance aus der Meta-Sicht. Einige Beispiele: „Die Anderswelt in der Bildenden Kunst“ (korrespondierend zum „Thüringer Märchen- und Sagenfest“), „Alles Licht“, „RE::FORMATION“ (Martin Luther) „Echo des Krieges“ (Weltkrieg), „BilderBerg_89_BilderFlut“ (30 Jahre Wende), „Hexen in der bildenden Kunst“, „Sich ein Bild machen“ (Shakespeare)



Als Beispiel für die jahrelange Kooperation der galerie ada mit den Meiningener Museen sei das Einbeziehen von Leihgaben aus deren Depot in die jeweils aktuelle ada-Ausstellung erwähnt. Das Foto zeigt das seltene Nebeneinander von drei Porträts, gemalt von Kurt Querner, in der Exposition Echo des Krieges mit Werken von 1933 bis 2012. Foto: Seele

Geöffnet: Mi - So, FT | 13:00 - 18:00 | nach Anmeldung
Städtische galerie ada Meiningen
Bernhardstraße 3 | D-98617 Meiningen
Tel.: 03693 454650 | Fax: 03693 454656
ada@meiningen.de | www.ada.meiningen.de

Meiningen aktuell

SuedLink: Landratsamt bittet Grundstückseigentümer um Mitarbeit zur Erfassung der Betroffenheit



Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen setzt sich nach Kräften mit den anderen betroffenen Thüringer Landkreisen im

„Salzunger Bündnisses gegen den SuedLink“ dafür ein, konfliktarme Trassenverläufe durch die Region zu finden, sollte der SuedLink kommen.

Im Sommer 2020 wollen die Bundesnetzagentur und die SuedLink-Vorhabenträger im Rahmen der Bundesfachplanung endgültig über den Korridorverlauf (1.000 m Breite) entscheiden. Für die Vorhabenträger ist ein Korridorverlauf, der auch durch den Landkreis Schmalkalden-Meiningen führt, die bevorzugte Variante. Auf diese Entscheidung wird der Beginn des Planfeststellungsverfahrens folgen, an dessen Ende die rechtliche Zulassung der konkreten Stromtrasse droht.

Den Gemeinden und der Kreisverwaltung wurde im Entwurf durch die Vorhabenträger bereits ein 100 m breiter Korridor zur Konkretisierung des weiteren Planungsverfahrens vorgestellt. Dieser dient den Vorhabenträgern zur Vorbereitung der Antragskonferenzen im kommenden Planfeststellungsverfahren. Die tatsächliche Breite der Stromtrasse wird in der letztlichen baulichen Umsetzung etwa 16-20 m betragen, allerdings wird beim Bau temporär eine deutlich größere Fläche betroffen sein (40-45 m Breite).

Das Landratsamt bittet alle durch den SuedLink betroffenen Flächeneigentümer und Gemeinden, an einem gemeinsamen Beeinträchtigungs- und Forderungskatalog mitzuarbeiten:

**Welche Beeinträchtigungen liegen auf den konkreten Grundstücken, die ggf. noch nicht behördlich erfasst sind?
Welche vorhabenbezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind für die konkrete lokale Entwicklung am sinnvollsten?**

Alle Betroffenen sollten ihre Beeinträchtigungen und Vorstellungen für einen möglichen Ausgleich ohne Umschweife direkt und so konkret wie möglich in Worte fassen! Alle Beeinträchtigungen und sinnvollen Ausgleichsansätze werden durch das Landratsamt zusammengestellt, strukturiert und gemeinsam mit dem Salzunger Bündnis, d.h. durch die jeweils betroffenen Landkreise und Kommunen, den Vorhabenträgern nahegelegt und in das weitere formale Planungsverfahren eingebracht.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist es möglich, durch alternative Verlaufsvorschläge Beeinträchtigungen ggf. zu umgehen. Durch die Einbringung einer durchdachten Konzeption zum Ausgleich und Ersatz können die negativen Auswirkungen des SuedLinks auf die regionale Entwicklung abgemildert werden.

Ob sich Flächen in dem derzeit von den Vorhabenträgern geplanten Korridorverlauf befinden, können Flächeneigentümer im Landratsamt per E-Mail bei Frau Walter (d.walter@lra-sm.de) erfragen. Dafür sollte die jeweilige Gemeinde, Gemarkung, sowie Flur- und Flurstücksnummer des Grundstücks angegeben werden.

Sind Flächen betroffen, sendet das Landratsamt den Eigentümern auf Anfrage einen Kartenausschnitt ihrer Fläche(n) mit dem Korridorverlauf als Grundlage für die Formulierung der Beeinträchtigung sowie evtl. sinnvoller Ausgleichsmaßnahmen zu.

Kulturelles

Lyrik ecke

Blindes Menschenkind

Blindes Menschenkind

O krankes, blindes Menschenkind,
Wie wehet dich des Tages Wind
Ein steuerloses Schiff im Meer
Auf wilden Wogen hin und her!

Vom bunten Schein, der immer log,
Verlockt, du wahnst dich himmelhoch
Und weißt mit aller Kunst und List
Doch nimmer, was und wo du bist.

O sei, o werde wieder dein!
Und gleich wird dir gesunder sein;
O kehre bei dir selbst doch ein!
Da leuchtet dir der rechte Schein.

Den Schlüssel nimm der linken Brust;
Da liegt dein Schatz von Mut und Lust,
Da schließt dein Glück sich auf und zu:
Das ist dein Selbst, ja das bist du.

Da tief geheim liegt der Magnet,
Der ewig unverrücklich steht,
Der Hauch, gehaucht vom höchsten Geist,
Der ewig hin zum Himmel weist.

Das ist dein Evangelienbuch,
Das spricht zu dir wie Gottes Spruch,
Dein Angeld auf Unsterblichkeit,
Anweisung auf die Ewigkeit.

Das ist der Gottesstrahl und Blitz,
Zermalmend Trug und Lügenblitz,
Der Freudenschein und Schreckenschein,
Der zündend schlägt durch Mark und Bein.

Wo diese heil'ge Flamme brennt,
Da brennt das Licht, das Gott erkennt,
Die Heldenkraft, die Männerkraft,
Die Welten denkt und Welten schafft.

Da bete an, da kniee hin,
Da stähle frisch dir Herz und Sinn
Und schau' und sieh, ob dein Magnet
Zu seinem Nordpol richtig steht.

Ernst Moritz Arndt

26. Dezember 1769 in Groß Schoritz auf Rügen (damals Schwedisch-Pommern), † 29. Januar 1860 in Bonn

Ortsteile und Gemeinden

Ortsteil Walldorf

+++ Corona +++ Covid19 +++ Walldorf

Seit Mitte März stand das kulturelle und gesellschaftliche Leben in unserem Ort, so wie überall, still. Viele Veranstaltungen und Familienfeiern wurden abgesagt.

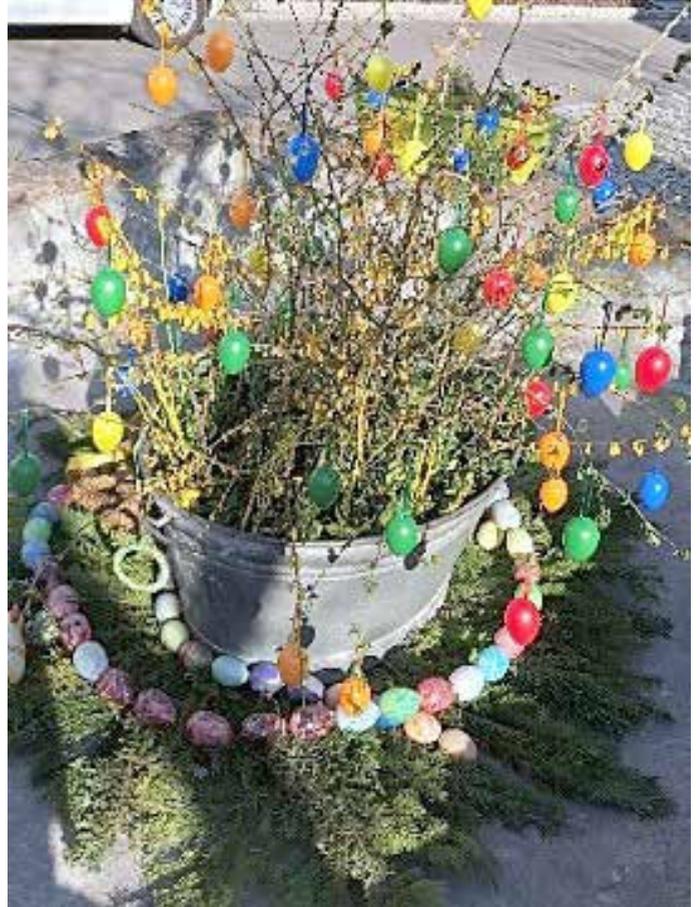
In Walldorf gab es bis zum 06.06.2020 7 Infizierte Personen und 36 Quarantänefälle, die jedoch alle wieder genesen sind.

Unser Ort glückte in den letzten Wochen einem Geisterdorf. Kein lautes Kinderlachen, keine Menschen in den Gärten und auf den Straßen.

Trotz allem bewegte sich etwas:

- der Ortsrat beschloss in einer Beratung, den Walldorfern zu helfen. In einer schnellen Aktion wurden Flyer entworfen, von der Firma Wirthwerbung Walldorf kostenlos gedruckt und durch die Ortsteilräte in alle Haushalte verteilt.
- Die Mitarbeiterinnen des tegut erhielten 14 Tage ein kostenloses Mittagessen und zu Ostern überbrachten die Ortsteilbürgermeisterin sowie die Ortsteilräte Marco Thomas und Bernd Hartung ein kleines Dankeschön an die Mitarbeiter des Pflegezentrums „Werra Aue“, den Mobilen Pflegedienst Walldorf, den Mitarbeitern des Kindergartens und der Grundschule sowie der Arztpraxis Dr. Krampe.

Auf Initiative einer Familie im Oberdorf wurde zu Ostern der Brunnen an der Kirche geschmückt. Vielen Dank dafür.



Viele Kinder aus Walldorf nahmen an der Aktion „Kein Stein allein“ teil und bemalten fleißig Steine, die an den Radwegen abgelegt wurden.



Am Ostersonntag brachte Thomas Götz von der Musikschule Götz Walldorf am Eingang des Pflegezentrums ein Ständchen, welches mit Begeisterung von Personal und Bewohnern aufgenommen wurde.



Auch die runden Geburtstage wurden nicht vergessen und ebenfalls Geburtstagsgrüße mit Ständchen überbracht. Manchmal war auch der Bürgermeister von Meiningen mit vor Ort.





Die Walldorfer Feuerwehr-Wache 5 war trotz Corona mit veränderten Dienstplänen immer im Einsatz, nur Ausbildung der Erwachsenen und der Jugendfeuerwehr waren nicht möglich.



Wir gratulieren unserem Jugendwart Philip Reukauf herzlich zur Berufung als Stadtjugendfeuerwehrwart und wünschen ihm für die neuen Aufgaben viel Erfolg.



Seit 18.04.2020 kann an der Kompostieranlage Walldorf **Samstags Abgabe: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr** wieder Grünschnitt abgegeben werden. Dies betrifft jedoch **n u r Walldorfer Bürger!**



Angenommen werden:

- Grünschnitt (frische Gartenabfälle und Pflanzenreste)
- Strauch und Baumschnitt
- Laub

Nicht angenommen werden:

- Wurzelholz, (Stammdurchmesser ab 15 cm) - Kostenpflichtig!
- Bau und Abbruchholz - Kostenpflichtig!
- Grünschnitt verunreinigt mit Bauschutt/ Glas/Steine /Schrott usw. - Abweisung!



Langsam kehrt das Leben in unseren Ort zurück:

Die Gaststätte Brückenmühle, die Sandstein- und Märchenhöhle sowie der Minifreizeitpark haben wieder geöffnet.





Im Kindergarten und der Grundschule wird stufenweise der Regelbetrieb wieder aufgenommen.



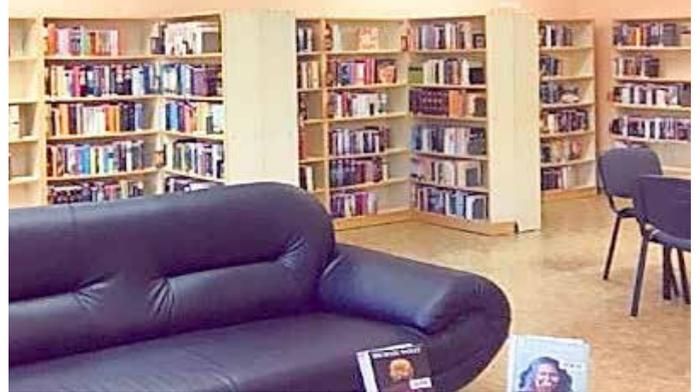
Der letzte Raum im Kindergarten erhielt eine neue Schallschutzdecke, vielen Dank den Firmen Klewo Malerbetrieb und Elektroanlagenbau Schulz & Werning.



Auch in den Kressehof zieht wieder Leben ein, zunächst durch die Vorschulgruppe des Kindergartens, die bis Ende August ihr Domizil im oberen Versammlungsraum haben wird.



Die Bibliothek erhielt einen neuen Anstrich und neues Mobilar.



Öffnungszeiten:

Dienstag 11 - 15 Uhr & Donnerstag 13 - 17 Uhr

So erreichen Sie uns:

03693 8827398 oder walldorf@bibliothek.meiningen.de

Unter dieser Adresse kann auch der Bücherbestand im Internet abgerufen werden.

Auf dem Spielplatz am Teich wurde für die kleinen Kids eine Sitzgarnitur durch die Schreinerei Hartmann aufgestellt.



Seit 16.05.2020 kann unter Einhaltung aller vorgeschriebenen Maßnahmen wieder auf der Motorcross Strecke trainiert werden.

Die Strecke ist geöffnet jeweils samstags und sonntags von 9.00 - 17.00 Uhr.



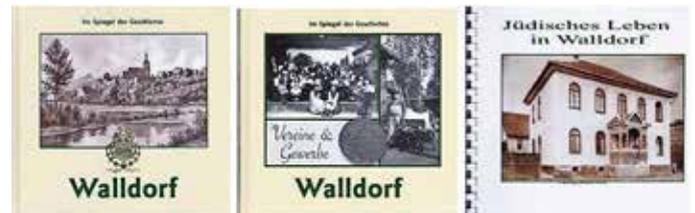
Ebenfalls unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen können die Kids wieder auf dem Sportplatz trainieren.



Der Kleingartenverein wählte einen neuen Vorsitzenden, Herrn Bernhard Zais. Wir wünschen ihm für seine Arbeit viel Erfolg und immer einen grünen Daumen.



Der Heimatverein Walldorf hat in seinem 20-jährigen Bestehen schon mehrere Bücher und Broschüren herausgebracht. Alle befassen sich mit unseren Vorfahren, ihrer Arbeit in den Vereinen, als Gewerbetreibende. Aber auch die jüdische Geschichte unseres Ortes, die Vergangenheit des Schulwesens, die Mundart, die Flurnamen und so weiter haben uns in den Vorbereitungen und der Herausgabe viel Freude gemacht. Viel Unterstützung erhielten wir dabei von Freunden des Vereins, ohne die wir manche Bücher nicht veröffentlichen konnten. Nun haben wir uns erneut, und dies nicht zum ersten Mal, die Aufgabe gestellt, über die Auswanderer von Walldorf einiges mehr herauszufinden. Immer wieder kommen Anfragen, oftmals bei Ahnenforschungen, von Generationen, deren Vorfahren schon Ende des 19. Jahrhunderts auswanderten. Einiges haben wir schon finden können, wären aber für jede Unterstützung dankbar.



In diesem Zusammenhang würden wir auch das Thema der Umsiedler noch einmal aufgreifen wollen. Geschichten festhalten. Auch wenn diese Generation oftmals schon sehr betagt oder bereits verstorben ist, würden wir deren Geschichte auch gerne für die nachkommenden Generationen festhalten.

Der Heimatverein Walldorf freut sich bei seinen Recherchetätigkeiten zu den Vorfahren in Walldorf und Umgebung sehr über Unterstützung. Anfragen und Gespräche nimmt Isabella Wachmer, Vorsitzende des Heimatvereinsvereins gerne telefonisch entgegen unter der Nummer 0 36 93 89 72 67.



Nicht der Mensch hat am meisten gelebt, welcher die höchsten Jahre zählt, sondern der, welcher sein Leben am meisten empfunden hat.

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern der Monate April und Mai nachträglich und wünschen ihnen, sowie allen Juni-Geburtstagskindern alles Gute, vor allem Gesundheit sowie Durchhaltevermögen in dieser schwierigen Zeit.



Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld

Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger (Tel. 03693 454-146, E-Mail merseburger@stadtmeiningen.de) Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Auflagenhöhe: 13.100

Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle Haushalte der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld kostenloser Einzelbezug über die Stadt Meiningen, Schloßplatz 1, 98617 Meiningen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Vereinsnachrichten

Regionalverband der Gartenfreunde Meiningen-Schmalkalden e. V.

Gartenbörse des Regionalverbandes der Gartenfreunde

Der **Regionalverband der Gartenfreunde** bietet im Raum Meiningen nachstehende Gärten / Parzellen zum Pächterwechsel an.



KGV Am Sportplatz	2 Parzelle
KGV Hohe Leite	6 Parzellen
KGV Landsberg	23 Parzellen
KGV Schafhof	8 Parzellen
KGV Habichtsburg	4 Parzellen
KGV Haßfurter Wand	3 Parzellen
KGV Waldfrieden	8 Parzellen
KGV Werratal	15 Parzellen
KGV Schloßberg	1 Parzelle
KGV Unterraßfeld	17 Parzellen
KGV Sonnenschein	1 Parzelle

Interessenten wenden sich bitte an den

Regionalverband der Gartenfreunde,
Leipziger Str. 71, 98617 Meiningen,

Tel: (03693) 820995,

E-Mail: rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de

oder direkt an die Vereine/Kleingartenanlagen.

Wir geben Ihnen gern einen Termin

zur Besichtigung der Gärten.

<http://www.regionalverband-gartenfreunde-mgn-sm.de/>

Gartentipps

Gurken und Tomaten pflegen

Oftmals werden Tomaten und Gurken in Gewächshäusern angebaut. Diese müssen an heißen Tagen gut gelüftet werden. Die Lufttemperatur bei Gurken, Tomaten und Paprika sollte 30°C nicht überschreiten. Steigen die Temperaturen höher, können die Pflanzen dauerhaften Schaden nehmen. Vor allem Gurken mit ihren großen Blättern verbrauchen dann mehr Wasser als ihr Wurzelwerk so schnell nachliefern kann. Wenn Lüften im Hochsommer nicht mehr ausreicht, um die Temperaturen im Optimum von etwa 28 bis 30°C zu halten und um bei starker Sonneneinstrahlung Blattverbrennungen zu vermeiden, muss man schattieren. Am besten eignet sich dazu spezielles Schattengewebe, das nur einen Teil des Sonnenlichts durchlässt.

Tomaten und Gurken benötigen bei warmer Witterung tägliche Wassergaben. Die Blätter der Pflanzen die in Bodennähe wachsen, werden beim Gießen oft befeuchtet. Damit sich keine Pilzkrankheiten ansiedeln, entfernt man die untersten 3 bis 4 Blätter.

Mieterschutzverein Meiningen und Umgebung e. V.

Balkon

Der Balkon gehört mit zur vermieteten Wohnung. Bei der Berechnung der Wohnfläche zählt er normalerweise zu einem Viertel mit. Mieter können ihren Balkon praktisch „rund um die Uhr“ nutzen. Allerdings ist insbesondere in den späteren Abendstunden Rücksicht auf die Nachbarn im Haus zu nehmen. Diese dürfen durch Feiern, laute Gespräche usw. nicht übermäßig gestört werden. Nach Angaben des Mieterschutzvereins Meiningen u.U. e.V. gehört das Aufstellen von Stühlen, Bänken, Liegen, Tischen oder eines Sonnenschirms zu den selbstverständlichen Rechten des Mieters, wenn es um die Balkonnutzung geht. Mieter können wir auch ein Rankengitter anbringen, müssen aber darauf achten, dass die Kletterpflanzen das Mauerwerk nicht beschädigen. Auch Blumenkübel dürfen auf dem Balkon aufgestellt werden. Ein Bergahorn, der über das Dach des Hauses hinausragt und bis zu 40 Meter hoch werden kann, ist allerdings verboten.

Blumenkästen dürfen am Geländer des Balkons befestigt werden. Voraussetzung ist, so der Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V., dass die Blumenkästen ordnungsgemäß befestigt werden und sichergestellt ist, dass sie auch bei starkem Wind nicht hinabstürzen und Passanten oder

Tomaten kann man zwischen den Pflanzen mit Stroh mulchen (verbessert das Bodenklima).

Damit die Blüten bestäubt werden, empfiehlt es sich, die Pflanzen regelmäßig vorsichtig zu schütteln. Damit löst sich der Blütenpollen und kann auf andere Blüten übertragen werden. Neben dem Anbinden darf man das Ausgeizen nicht vergessen. Man kneift alle frisch sprießenden Seitentriebe aus den Blattachsen aus.

Buschtomaten sind recht pflegeleicht, sie verzweigen sich mit mehreren Trieben und wachsen nur begrenzt in die Höhe. Auf keinen Fall über das Laub wässern. Um sie vor Braunfäule zu schützen ist auch für Buschtomaten im Freiland ein Tomatendach angebracht. Die Tomatenpflanzen mit einem kaliumbetonten und magnesiumhaltigen Dünger versorgen.

Fruchtwechsel beachten

Nach der ersten Ernte soll man an gleicher Stelle kein Gemüse derselben Pflanzenfamilie anbauen. Pflanzenkrankheiten können sonst leicht übertragen werden und der Boden wird ausgelaugt. So sollen auf Radieschen oder Rettiche keine Kreuzblütler wie Kohl und Rüben folgen, auf Karotten keine Doldenblütler wie Petersilie oder Pastinaken.

Über kurz oder lang leiden unsere intensiv genutzten Gärten an winzigen Bodenparasiten. Möhren werden beinig. Rosen wollen nicht mehr blühen. In Erdbeerbeeten zeigt sich Kümmerwuchs. Porree, Zwiebeln und Sellerie haben dicke Wurzelbärte, Bohnen, Blumenzwiebeln und Obstgehölze wollen nicht mehr wachsen. Boden- oder Wurzelälchen (Nematoden) sind u. a. für die Bodenmüdigkeit verantwortlich. Natürliche Feindpflanzen der winzigen Würmer sind einige Sommerblumen wie Tagetes und Ringelblume.

Man kann sie zwischen die Gemüsereihen, in bunte Blumenrabatten oder unter Obstbäume pflanzen.

Empfehlung: Vor jeder Neupflanzung von Obst, Rosen oder Erdbeeren Tagetes `Single Gold` als Gründüngung aussäen. Magisch angezogen von den üppig wachsenden Pflanzen drängen die Erreger in deren Wurzeln ein und werden dort innerhalb von ca. drei Monaten vernichtet.

Hacken ist wichtig

Wenn man regelmäßig die obere Bodenschicht auflockert, werden Unkräuter in Grenzen gehalten und der Boden bleibt längere Zeit feucht. Die Verdunstung wird erschwert. Hacken ist vor allem bei schweren lehmigen Böden wichtig, da sie nach Regen oder Gießen zum Verkrusteten neigen.

Obst braucht viel Wasser

Für das Wachstum von gesunden Früchten benötigen Obstgehölze jetzt viel Wasser.

Regnet es nicht genug, sollte man mit Schlauch oder Kanne aushelfen. Besonders junge Obstbäume und Beerenobst mit flacher Wurzel brauchen viel Wasser.

Nachbarn gefährden können. Dann erlauben Gerichte zum Teil auch, dass die Blumentöpfe oder -kästen an der Außenseite des Balkons befestigt werden. Andere Gerichte verlangen dagegen, dass Blumenkästen immer an der Balkoninnenseite angebracht werden. Anderenfalls sei nach allgemeiner Lebenserfahrung ein Abstürzen der Blumenkästen durch Gegenstoßen, Übergewicht der Pflanzen, starken Wind oder Materialermüdung nicht mit absoluter Sicherheit auszuschließen. Das Abstellen diverser Topfpflanzen ungesichert auf dem Balkongeländer ist verboten. Der Vermieter kann ein derartiges Verhalten abmahnen und, wenn der Mieter nicht reagiert, das Mietverhältnis sogar kündigen.

Eventuell herabfallende Blüten oder Blätter müssen die unter dem Balkon wohnenden Mieter im Regelfall dulden. Anders nur, wenn der Balkonbewuchs so umfangreich ist, dass er zu einer erheblichen Belästigung der Nachbarn führt. Knöterich zum Beispiel muss zurückgeschnitten werden, wenn er über die Balkonbrüstung wuchert.

Mieter dürfen auf dem Balkon auch Wäsche trocknen, zumindest ein Wäscheständer bis zur Höhe der Balkonbrüstung aufstellen und nutzen. Auch das Aufstellen einer mobilen Parabolantenne im sichtgeschützten Bereich des Balkons ist erlaubt, wenn die Antenne standsicher aufgestellt wird.

Das Rauchen auf dem Balkon ist grundsätzlich erlaubt. Ist die mit dem Rauchen verbundene Geruchsbelästigung für die darüber wohnenden Mieter nur unwesentlich, können die keine Gegenrechte geltend machen. Kommt es aber zu wesentlichen Beeinträchtigungen - hier spielen die Intensität des Rauches und die baulichen Voraussetzungen des Gebäudes eine Rolle - muss ein Interessenausgleich zwischen den Nachbarn gefunden werden. Es muss rauchfreie und Raucherzeiten geben.

Verteilerschlüssel

Schätzungsweise 30 Millionen Betriebskostenabrechnungen werden Jahr für Jahr verschickt. Einer der häufigsten Streitpunkte zwischen Mieter und Vermieter ist nach Angaben des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. die Frage nach dem richtigen Verteilerschlüssel. Wie werden die Kosten, die für das ganze Haus angefallen sind, auf die einzelnen Mietparteien richtig verteilt?

Für die Heizkosten schreibt eine Verordnung vor, dass mindestens 50 Prozent und höchstens 70 Prozent der Kosten nach Verbrauch verteilt werden müssen. Hierzu sind alle Wohnungen mit Erfassungssystemen, wie Heizkostenverteiler, ausgerüstet, die dann einmal im Jahr abgelesen werden. Die restlichen 30 bis 50 Prozent der Heizkosten werden nach einem verbrauchsunabhängigen Maßstab verteilt, meistens nach Quadratmetern, also der Wohnfläche. Der Vermieter legt den konkre-

ten Aufteilungsmaßstab, zum Beispiel 50 zu 50, einmalig fest. Ändern kann er die Aufteilung nur ausnahmsweise, zum Beispiel nach einer energetischen Modernisierung. Bei älteren Gebäuden ist - so der Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. - eine Aufteilung von 70 Prozent nach Verbrauch und 30 Prozent nach Wohnfläche - zwingend vorgeschrieben. Voraussetzung ist, dass das Gebäude die Anforderungen der Wärmeschutzverordnung von 1994 nicht erfüllt, mit Öl oder Gas geheizt wird und freiliegende Heizleitungen überwiegend gedämmt sind.

Grundsteuer, Hausmeister, Versicherungen, Gartenpflege, Hausreinigung, Aufzug, usw., werden entweder nach Wohnfläche oder nach Personenzahl auf die Mieter im Haus verteilt. Entscheidend ist immer, was im Mietvertrag steht. Fehlt hier eine entsprechende Regelung, gilt im Zweifel die Wohnfläche als richtiger Verteilerschlüssel. Verbrauchsabhängig können allenfalls die Kosten für Wasser/Abwasser verteilt werden. Voraussetzung ist dann aber, dass alle Wohnungen mit Wasseruhren ausgerüstet sind. Ist das nicht der Fall, müssen auch die Wasserkosten nach Fläche oder Personenzahl verteilt werden.

Tipp:

Rechtsberatung zu mietrechtlichen Fragen beim Mieterschutzverein Meiningen e.V., Charlottenstraße 3, 98617 Meiningen, Tel. (03693) 50 21 98, www.mieterschutzverein-meiningen.de

Kirchliche Nachrichten

Kirchen in Meiningen (KIM)

Ihre Ansprechpartner

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Meiningen
Neu-Ulmer-Str. 25 B

Pfarramtssekretärin: Kerstin Klimmt
Tel.: 03693/84090
E-Mail: info@ev-kirche-meiningen.de

Pfarrer Tilman Krause
Tel.: 03693/840921
E-Mail: geschaeftsfuehrer@ev-kirche-meiningen.de

Superintendentin Beate Marwede
Tel.: 03693/840924
Tel: 03693/503000
E-Mail: Beate.Marwede@ev-kirche-meiningen.de



Pfarrer Nikolaus Flämig
Tel.: 03693/5057624
E-Mail: flaemig@gmx.net

Katholische Gemeinde St. Marien in Meiningen
Mauergasse 22 A

Pfarramtssekretärin Frau Scheftlein
Tel.: 03693/465960
E-Mail: kath.pfarramt-mgn@gmx.de

Pfarrer Stephan Burmeister
Tel.: 03693/504242

Evangelische-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)
Siegfried Krauß
Tel.: 03693/477581

Termine von der Evangelischen Kirchengemeinde in Meiningen

Unsere Gottesdienste finden Sie unter :
www.kirchenkreis-meiningen.de/kalender/gottesdienste/

Sommerurlaub - ein Schiff in der Kirche

Der Sommerurlaub startet im Juli in Thüringen. Wenn ich an die kommenden Ferien denke, werden sofort Erinnerungen an meinen Urlaub 2019 wach. Tage der Entspannung auf dem Fischland Darß, viele Fahrradtouren, wunderbare Strände und natürlich das Meer. Wie unterschiedlich war das Meer zu erleben, ruhig und friedlich, z.B. beim Baden und beim Sonnenuntergang. Aber auch stürmisch mit hohen Wellen, aufbrausend und beängstigend bei einigen Spaziergänge. Und immer wieder während dieser Tage der Blick in die Ferne auf die kleinen und die großen Schiffe.

In der Bibel wird erzählt, wie Jesus und seine Jünger in einen Sturm geraten. Während ihr Boot fast zu kentern droht, schläft Jesus seelenruhig. Als sie ihn - zu Tode erschreckt - wecken, fragt er: „Ihr seid voller Angst - habt Ihr denn kein Vertrauen?“- und dann beruhigt Jesus den Wind und das Meer.

Ich glaube, Erzählungen wie diese fassen in Worte, was Menschen immer wieder erfahren. Unser Leben kann schrecklich bedroht sein, gerade erleben wir so eine Bedrohung. Zugleich aber gibt es ein Vertrauen mitten im Meer der Angst und der Bedrohung.

Damals muss von Jesus ein solches Vertrauen ausgegangen sein als er das Meer beruhigt! Ein Symbol des Vertrauens, das Schiff, findet sich immer wieder in Kirchen. Letztes Jahr entdeckte ich im Urlaub in der evangelischen Kirche Wustrow ein kleines Schiff mit Sand gefüllt und Teelichtern, die angezündet werden konnten. Kennen Sie das? Im Urlaub eine Kerze entzünden in einer Kirche? Wenn ich das tue, wird

meine Seele ganz ruhig, dann fasse ich Vertrauen, gerade im Urlaub, wo ich meistens die Nachwirkungen des Alltags lange merke.

In einem Gebet heißt es:

Gott, du willst eine neue Ruhe schenken, von der wir kaum zu träumen wagen.

Du willst die Wogen glätten, die unser Leben bedrohen.

Du willst, dass wir bei uns selbst und bei dir ankommen.

Du erwartest uns mit offenen Armen und hältst uns fest in den Stürmen des Lebens.

Ich wünsche Ihnen einen ruhigen, behüteten und erholsame Urlaub und Sommerzeit!

Ihr Pfr. Nikolaus Flämig
Ev. Kirchengemeinde Meiningen und Dreißigacker





Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Förderprogramm »Corona-Hilfe Meiningen«

Die Stadt Meiningen gewährt finanzielle freiwillige Leistungen für die durch die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus Betroffenen, um wirtschaftliche Existenzen zu sichern, Arbeitsplätze zu erhalten und einen Leerstand von Gewerbeflächen zu vermeiden.

Antragsberechtigt sind Selbstständige und Unternehmen, die ein aktives Gewerbe mit Sitz oder Betriebsstätte im Stadtgebiet Meiningen betreiben und eine Steuernummer des Finanzamtes Suhl haben. Diese müssen unmittelbar von einer behördlich angeordneten Schließung im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Frühjahr 2020 wirtschaftlich betroffen sein.

Das Programm richtet sich an:

- den inhabergeführten Einzelhandel,
- inhabergeführte Franchiseunternehmen,
- inhabergeführte Dienstleistungsbetriebe,
- Gastronomie- und
- Beherbergungsbetriebe

Die Zuwendungsrichtlinie und die Antragsunterlagen finden Sie unter www.meiningen.de.

Anträge sind ab sofort elektronisch an finanzen@stadtmeiningen.de oder postalisch an

Stadtverwaltung Meiningen
Schlossplatz 1
Fachbereich Finanzmanagement
98617 Meiningen

zu richten.

Die Anträge können bis zum 30.06.2020 bei der Stadt Meiningen gestellt werden.

Ansprechpartner:

Frau Schubert – Sachbearbeiterin Finanzmanagement -
 Tel. 03693/454-114

Herr Kempf – Fachbereichsleiter Finanzmanagement -
 Tel. 03693/454-113

Aufruf zum Ideenwettbewerb:

Meiningen trotz Corona - mit Kunst und Kultur gegen die Krise

Im Rahmen ihres Unterstützungsprogramms Corona-Hilfe Meiningen möchte die Stadt Kulturschaffende und Künstler in der aktuellen schwierigen Situation und bei der Auseinandersetzung mit dieser Situation unterstützen. Dafür wurden 50.000 € zusätzliche Haushaltsmittel vom Stadtrat zur Verfügung gestellt.

Der Aufruf zum städtischen Ideenwettbewerb richtet sich an Meiningener

- freischaffende Künstler,
- selbständige Kulturbetriebe,
- Kulturvereine und
- Dienstleister im Veranstaltungsbereich,

welche in Folge der Corona-Krise in eine schwierige wirtschaftliche Situation geraten sind.

Uns allen führt die aktuelle Krise drastisch vor Augen, was im Leben fehlt, wenn Kulturangebote eingeschränkt werden. Kunst und Kultur schaffen den notwendigen Raum für Reflektion, Kontaktaufnahme, Unterhaltung und für kreative Lösungen. Sie sind unverzichtbare Elementen

te der gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Darüber hinaus haben sie eine wichtige Bedeutung für den Tourismus in unserer Stadt.

Der Ideenwettbewerb soll Kulturschaffenden und Künstlern helfen, gerade in der aktuellen Situation aktiv zu bleiben für unsere Stadt. Er soll helfen, das kulturelle Leben wieder in Gang zu bringen und Kunst und Kultur für Bürgerinnen und Bürger wieder zugänglich zu machen. Dreh- und Angelpunkt ist die selbständige Meiningener Kunst- und Künstlerszene, deren Arbeit von den Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus besonders betroffen ist.

Die Stadtverwaltung bittet ab sofort um die Zusendung von konkreten Ideen, deren Umsetzung im Rahmen des Unterstützungsprogramms Corona-Hilfe Meiningen durch die Stadt beauftragt werden kann. Dabei muss auch die Einhaltung der zum Infektionsschutz und Arbeitsschutz gebotenen Standards Berücksichtigung finden.

Senden Sie Ihre Veranstaltungsangebote, Projektideen oder sonstige Offerten per

E-Mail oder postalisch an

buergerdienste@meiningen.de

oder

Stadt Meiningen
Fachbereich Kultur
Schlossplatz 1

98617 Meiningen

Ein rechtlicher Anspruch auf Beauftragung besteht nicht.

Ihr

Fabian Giesder

Bürgermeister

Öffentliche Beschlüsse der 07. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen vom 18.05.2020

Beschluss-Nr.: 042/07/2020

Veröffentlichung Nichtöffentlicher Beschlüsse der Sitzung vom 17.02.2020

Der Hauptausschuss beschließt die Veröffentlichung der in Nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 17.02.2020.

Beschluss-Nr.: 037/06/2020

Vergabe nach VOB/A

Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Der Auftrag zu der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Stadtgebiet Meiningen wird an die Firma ESW Elektroanlagenbau Schulz + Werning GmbH aus Meiningen vergeben. Ausführungszeitraum ist vom 06.04.2020 bis 30.09.2020.

Gewähltes Vergabeverfahren:

- öffentliche Ausschreibung - nach VOB

Beschluss-Nr.: 038/06/2020

Vergabe von Honorarleistungen nach HOAI

hier: Grundhafter Ausbau der Straße Steinweg/Am Wehr

Der Zuschlag für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 der Baumaßnahme:

Grundhafter Ausbau der Straße Steinweg/Am Wehr, wird an das Planungsbüro Straßen-, Tief- und Hochbauprojektierung GmbH (sthp) Suhl, Erich-Krempel-Straße 12, 98527 Suhl-Friedberg

mit einer Angebotssumme von **35.840,09 € (Brutto)** erteilt.

Geplanter Ausführungszeitraum: II. Quartal 2020 bis IV. Quartal 2020.

Gewähltes Vergabeverfahren: freihändige Vergabe

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Rechtskraft des Haushaltsplans 2020.

Beschluss-Nr.: 039/06/2020

Vergabe nach VOB/A

Ausbau K 2524 - Meiningen OT Wallbach (Gemeinschaftsmaßnahme LRA SM-MGN und Stadt Meiningen) - Anteil der Stadt Meiningen: Neubau Gehweg

Der Auftrag zum Ausbau der K2524 im Ortsteil Wallbach in Meiningen, für den Anteil der Stadt Meiningen: Neubau Gehwege, wird an die Firma Bauer Bauunternehmen GmbH aus Walschleben vergeben. Ausführungszeitraum ist vom 02.03.2020 bis 30.11.2020. Gewähltes Vergabeverfahren über die Vergabestelle des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen: - öffentliche Ausschreibung - nach VOB

Beschluss-Nr.: 041/06/2020

Vergabe nach UVgO

Sicherheitsdienstleistungen Stadtfest 2020 in Meiningen

Der Auftrag zu Bewachungs- und Sicherheitsdienstleistungen zum Stadtfest 2020 in Meiningen wird an die Firma Alpha Security Plus GmbH aus Bad Liebenstein vergeben. Ausführungszeitraum ist vom 01.07.2020 bis 06.07.2020 mit der Option auf Verlängerung für die Jahre 2021 und 2022 bei einer Gesamtvergabesumme für 3 Jahre in Höhe von 66.313,46 €. Gewähltes Vergabeverfahren: - öffentliche Ausschreibung - nach UVgO Meiningen, 20.05.2020

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 043/07/2020

Verlängerung der Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Meiningen und dem Tierschutzverein Meiningen e. V. vom 30.11.1996

- § 3, Satz 1 und 2 der Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Meiningen und dem Tierschutzverein Meiningen e. V. vom 30.11.1996 sowie der Änderungen hierzu wird wie folgt geändert:
Das Nutzungsverhältnis verlängert sich ab dem 01.01.2020 um 33 Jahre, bis zum 31.12.2052.
Nach Ablauf dieser Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.
- Alle anderen Bestimmungen der Nutzungsvereinbarung bleiben von dieser Änderung unberührt.

Meiningen, 20.05.2020

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 044/07/2020

Antrag auf befristete Pachtreduzierung des Pachtgewässers „Herpf“ durch den Angelsportverein Herpf e. V. aufgrund der durchgeführten Strukturverbesserungsmaßnahmen

Der Hauptausschuss stimmt einer Pachtreduzierung in Höhe von 30 Prozent für die Jahre 2020, 2021 und 2022, geschuldet aus dem bestehenden Fischereipachtvertrag zur ordnungsgemäßen Ausübung der Fischerei in der „Herpf“, zwischen der Stadt Meiningen und dem Angelsportverein Herpf e.V. vom 01.01.2006 zu.

Meiningen, 20.05.2020

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Öffentliche Beschlüsse der 08. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten vom 20.05.2020

Beschluss-Nr.: 047/08/2020

Änderung Erbbaurecht Flurstücke 2984/31 und 2984/32 der Gemarkung Meiningen, Maßfelder Weg

Die Stadt Meiningen stimmt der Übertragung an einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 2984/31 der Gemarkung Meiningen

vom Tennisclub Grün-Gold Meiningen e. V. auf den Meininger Mountainbike Club e.V. zu.
Anlage: Übersichtsplan
Meiningen, 26.05.2020

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

**Zehner
Ausschussvorsitzender**

Beschluss-Nr.: 048/08/2020

Dienstbarkeitsbestellung für Trinkwasserleitungen und Steuerkabel KWA in den Gemarkungen Herpf und Stepfershausen

Die Stadt Meiningen bewilligt die Eintragung beschränkt persönlicher Dienstbarkeiten zugunsten des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) an folgenden Grundstücken.

Gemarkung Herpf

Flurstück	Gbbl	Leitungsart	Teilfläche m ²	Entschädigung €
1043/12	1231	TWL GGG 100 MSR	515	298,70
1008/2	1231	TWL GGG 100 MSR	14	8,12
1083/3	1231	TWL GGG 100 MSR	13	7,54
1066/5	1231	TWL GGG 100 MSR	22	12,76
930/2	1231	TWL PE 50 x 4,6	24	13,92

Gemarkung Stepfershausen

Flurstück	Gbbl	Leitungsart	Teilfläche m ²	Entschädigung €
700	1038	TWL GGM 100 MSR Kabel	15	7,50
711	1038	TWL GGG 100 MSR Kabel	4	2,00
683	1024	TWL GGG 100 MSR Kabel	20	10,00
686	1024	TWL GGG 100 MSR Kabel	20	10,00
687	1024	TWL GGG 100 MSR Kabel	5	2,50
688	1024	TWL GGG 100 MSR Kabel	9	4,50
694	1024	TWL GGG 100 MSR Kabel	22	11,00
676	1024	TWL GGG 100 MSR Kabel	24	12,00
622	1024	TWL GGG100, GGG80, PE 50x4,6, NS-Kabel, Fernmeldekabel	456	228,00
613/14	857	TWL GGG 100, PE 50x4,6, NS-Kabel, MSR-Kabel	415	207,50

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Vereinbarung zur Dienstbarkeitsbestellung mit Eintragungsbewilligung abzuschließen.

Meiningen, 26.05.2020

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

**Zehner
Ausschussvorsitzender**

Öffentliche Beschlüsse der 08. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 02.06.2020

Beschluss-Nr.: 077/08/2020

Maßnahmenpaket der Stadt Meiningen im Rahmen der Corona-Pandemie - Grundsatzentscheid

Der Stadtrat der Stadt Meiningen beschließt folgendes Maßnahmenpaket zur Unterstützung von ortsansässigen Gewerbetreibenden, Unternehmen, Familien und Kulturschaffenden aufgrund der behördlich ange-

ordneten Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2:

1. Die Stadt Meiningen legt ein Förderprogramm zur Unterstützung des inhabergeführten Einzelhandels und Dienstleistern sowie von Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben der Stadt Meiningen im Gesamtumfang in Höhe von 400.000 € auf;
2. Gewährung der zinsfreien Stundung von fälligen Gewerbesteuer- und Grundsteuerforderungen für Gewerbetreibende und Unternehmen im Zeitraum bis Ende 2020;
3. Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren im Zeitraum ab dem 16.03.2020 bis Ende 2020 von Händlern und Gastronomen für das Aufstellen von mobilen Werbeträgern, Warenauslagen und der Außenbestuhlung vor den Geschäften/gastronomischen Einrichtungen, soweit es die öffentlichen Verkehrsflächen betrifft, in Abweichung von der bestehenden Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Meiningen sowie der ehemaligen Gemeinden Walldorf, Wallbach und Henneberg;
4. Verzicht auf die Erhebung von Kindertagesstättenbenutzungsgebühren für die Monate April und Mai 2020 in Abweichung von den bestehenden Satzungen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Meiningen und der ehemaligen Gemeinden Henneberg und Walldorf. Der Stadtrat stimmt dem Verzicht der Erhebung von Betreuungsentgelt für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Meiningen in freier Trägerschaft für die Monate April und Mai 2020 zu.
5. Schaffung eines Kulturfonds zur Beauftragung von Meininger Künstlern oder Dienstleistern im Unterhaltungs- und Veranstaltungssegment im Gesamtumfang von 50.000 €.

Meiningen, 03.06.2020

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 078/08/2020

Außerplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 30000.63010 - Kulturfonds Corona

Der außerplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 30000.63010 - Kulturfonds Corona in Höhe von 50.000 € wird zugestimmt.

Meiningen, 03.06.2020

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 079/08/2020

Außerplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 79130.71700 - Corona-Hilfe Meiningen

Der außerplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 79130.71700 - Corona-Hilfe Meiningen in Höhe von 400.000 € wird zugestimmt.

Meiningen, 03.06.2020

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 080/08/2020

Förderrichtlinie zur Unterstützung von Gewerbetreibenden der Stadt Meiningen aufgrund der Corona-Pandemie

Der Stadtrat von Meiningen beschließt beigefügte Zuwendungsrichtlinie ‚Corona-Hilfe Meiningen‘.

Meiningen, 03.06.2020

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 081/08/2020

Aufstellungsbeschluss für den Vorhaben- und Bebauungsplan nach § 12 BauGB - „Oberer Panoramaweg“

1. Der Stadtrat fasst den Beschluss zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 a „Oberer Panoramaweg“ der Stadt Meiningen gemäß § 12 Abs. 2 BauGB. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 2474 sowie einen Teilbereich des Flurstücks 2163/149 in der Gemarkung Meiningen (siehe Anlage Lageplan).

2. Der Bebauungsplan soll als vorzeitiger Bebauungsplan nach § 8 Abs. 4 BauGB entstehen, um einer drohenden städtebaulichen Fehlentwicklung in diesem Gebiet vorzugreifen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Erwerber und Projektentwickler des Flurstücks 2474 sowie einen Teilbereich des Flurstücks 2163/149 einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen.

Meiningen, 03.06.2020

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 082/08/2020

Besetzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen

Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Hauptausschusses des Stadtrates mit folgenden Mitgliedern:

Mitglied	Bürgermeister	
1.	Krautwurst, Timo	SPD-Fraktion
2.	Huber, Steffen	SPD-Fraktion
3.	Fickel, Thomas	CDU-Fraktion
4.	Müller, Gerd	FW/FDP-Fraktion
5.	Töpfer, Ulrich	AG Bündnis 90/ Die Grünen - Die Linke
6.	Tumma, Klaus	AfD-Fraktion

Stellvertreter		
1.	Krautwurst, Bernd	SPD-Fraktion
2.	Merz, Janine	SPD-Fraktion
3.	Thomas, Marco	CDU-Fraktion
4.	Grimm, Falk	FW/FDP-Fraktion
5.	Wegner, Klaus-Peter	AG Bündnis 90/ Die Grünen - Die Linke
6.	Heurich, Christoph	AfD-Fraktion

weiterer Stellvertreter		
1.	Lösser, Monika	SPD-Fraktion
2.	Denner, Heiko	SPD-Fraktion
3.	Hackenschmidt, Kai	CDU-Fraktion
4.	Schröder, Barbara	FW/FDP-Fraktion
5.	Markgraf-Leischner, Marie-Luise	AG Bündnis 90/ Die Grünen - Die Linke
6.	Kupfer, Andreas	AfD-Fraktion

Meiningen, 03.06.2020

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 083/08/2020

Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten der Stadt Meiningen

Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten des Stadtrates mit folgenden Mitgliedern:

Mitglied	Bürgermeister	
1.	Schleicher, René	SPD-Fraktion
2.	Krautwurst, Bernd	SPD-Fraktion
3.	Zehner, Dirk	CDU-Fraktion
4.	Grimm, Falk	FW/FDP-Fraktion
5.	Wegner, Klaus-Peter	AG Bündnis 90/ Die Grünen - Die Linke
6.	Heurich, Christoph	AfD-Fraktion

Stellvertreter		
1.	Huber, Steffen	SPD-Fraktion
2.	Krautwurst, Timo	SPD-Fraktion
3.	Thomas, Marco	CDU-Fraktion
4.	Schröder, Barbara	FW/FDP-Fraktion
5.	Töpfer, Ulrich	AG Bündnis 90/ Die Grünen - Die Linke
6.	Tumma, Klaus	AfD-Fraktion

weiterer Stellvertreter	1. Wenzel, Stephan	SPD-Fraktion
	2. Driesel, Sven	SPD-Fraktion
	3. Hackenschmidt, Kai	CDU-Fraktion
	4. Müller, Gerd	FW/FDP-Fraktion
	5. Beier, Patrick	AG Bündnis 90/ Die Grünen - Die Linke
	6. Fuchs, Markus	AfD-Fraktion

Meiningen, 03.06.2020

**Giesder
Bürgermeister** ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 084/08/2020

Besetzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Meiningen

Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses des Stadtrates mit folgenden Mitgliedern:

Mitglied	Bürgermeister	
	1. Denner, Heiko	SPD-Fraktion
	2. Driesel, Sven	SPD-Fraktion
	3. Hackenschmidt, Kai	CDU-Fraktion
	4. Müller, Gerd	FW/FDP-Fraktion
	5. Markgraf-Leischner, Marie-Luise	AG Bündnis 90/ Die Grünen - Die Linke
	6. Fuchs, Markus	AfD-Fraktion

Stellvertreter	1. Lösser, Monika	SPD-Fraktion
	2. Caspari, Marion	SPD-Fraktion
	3. Rammig, Silke	CDU-Fraktion
	4. Andree, Alexander	FW/FDP-Fraktion
	5. Wegner, Klaus-Peter	AG Bündnis 90/ Die Grünen - Die Linke
	6. Heurich, Christoph	AfD-Fraktion

weiterer Stellvertreter	1. Wenzel, Stephan	SPD-Fraktion
	2. Huber, Steffen	SPD-Fraktion
	3. Zehner, Dirk	CDU-Fraktion
	4. Schröder, Barbara	FW/FDP-Fraktion
	5. Krämer, Michael	AG Bündnis 90/ Die Grünen - Die Linke
	6. Kupfer, Andreas	AfD-Fraktion

Meiningen, 03.06.2020

**Giesder
Bürgermeister** ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 085/08/2020

Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Meiningen

Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Stadtrates mit folgenden Mitgliedern:

Mitglied	Bürgermeister	
	1. Merz, Janine	SPD-Fraktion
	2. Wenzel, Stephan	SPD-Fraktion
	3. Thomas, Marco	CDU-Fraktion
	4. Schröder, Barbara	FW/FDP-Fraktion
	5. Beier, Patrick	AG Bündnis 90/ Die Grünen - Die Linke
	6. Kupfer, Andreas	AfD-Fraktion

Stellvertreter	1. Driesel, Sven	SPD-Fraktion
	2. Nennstiel, Katharina	SPD-Fraktion
	3. Zehner, Dirk	CDU-Fraktion
	4. Grimm, Falk	FW/FDP-Fraktion
	5. Markgraf-Leischner, Marie-Luise	AG Bündnis 90/ Die Grünen - Die Linke
	6. Fuchs, Markus	AfD-Fraktion

weiterer Stellvertreter	1. Caspari, Marion	SPD-Fraktion
	2. Schleicher, René	SPD-Fraktion
	3. Rammig, Silke	CDU-Fraktion
	4. Müller, Gerd	FW/FDP-Fraktion
	5. Krämer, Michael	AG Bündnis 90/ Die Grünen - Die Linke
	6. Heurich, Christoph	AfD-Fraktion

Meiningen, 03.06.2020

**Giesder
Bürgermeister** ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 087/08/2020

Abberufung eines Mitgliedes aus dem Aufsichtsrat der Meiningen GmbH

Das bisherige Mitglied des Aufsichtsrates der Meiningen GmbH

Marko Otto

wird durch den Stadtrat abberufen.

Meiningen, 03.06.2020

**Giesder
Bürgermeister** ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 088/08/2020

Neubesetzung des Aufsichtsratssitzes der Meiningen GmbH der Fraktion FW/FDP

Der Stadtrat beschließt die Neubesetzung des Sitzes der FW/FDP-Fraktion für den Aufsichtsrat der Meiningen GmbH mit dem Mitglied:

Alexander Andree

Meiningen, 03.06.2020

**Giesder
Bürgermeister** ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 089/08/2020

1. Änderungssatzung zur Satzung des Kinder- und Jugendstadtrates (KJSR) der Stadt Meiningen vom 24.06.2016

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Kinder- und Jugendstadtrates (KJSR) der Stadt Meiningen vom 24.06.2016. (Anlage)

Meiningen, 03.06.2020

**Giesder
Bürgermeister** ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 090/08/2020

Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Meiningen

Der Stadtrat der Stadt Meiningen beschließt die Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Meiningen. (Anlage)

Meiningen, 03.06.2020

**Giesder
Bürgermeister** ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 092/08/2020

1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Meiningen vom 20.11.2001

Der Stadtrat Meiningen beschließt die, als Anlage beigefügte, 1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Meiningen vom 20.11.2001.

Meiningen, 03.06.2020

**Giesder
Bürgermeister** ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 093/08/2020**1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Walldorf vom 10.03.2006**

Der Stadtrat Meiningen beschließt die, als Anlage beigefügte, 1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Walldorf vom 10.03.2006.

Meiningen, 03.06.2020

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 094/08/2020**1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Wallbach vom 10.09.2008**

Der Stadtrat Meiningen beschließt die, als Anlage beigefügte, 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragsatzung) der Gemeinde Wallbach vom 10.09.2008.

Meiningen, 03.06.2020

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 095/08/2020**1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Henneberg vom 20.02.2003**

Der Stadtrat Meiningen beschließt die, als Anlage beigefügte, 1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Henneberg vom 20.02.2003.

Meiningen, 03.06.2020

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 096/08/2020**1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Stepfershausen vom 08.04.2003**

Der Stadtrat Meiningen beschließt die, als Anlage beigefügte, 1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Stepfershausen vom 08.04.2003.

Meiningen, 03.06.2020

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 097/08/2020**Zuwendung an die Meiningen GmbH im Jahr 2020**

Die Stadt Meiningen gewährt der Meiningen GmbH für das Jahr 2020 eine Zuwendung in Höhe von 577.000 €.

Meiningen, 03.06.2020

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 098/08/2020**Verkauf Flurstücke 1765/8 und 1766/3 der Gemarkung Meiningen, Am Flutgraben**

Die Stadt Meiningen genehmigt die Urkunde des Notars Frank Schubert in Meiningen

URNr. 636/2020 vom 20.05.2020

Meiningen, 03.06.2020

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 099/08/2020**Verkauf Flurstücke 1054/14, 1054/15 und 1054/16 der Gemarkung Walldorf, Kniebreche**

Die Stadt Meiningen genehmigt die Urkunden der Notarin Karin Albrecht in Meiningen

URNr. 261/2020 vom 05.05.2020

URNr. 262/2020 vom 05.05.2020.

Meiningen, 03.06.2020

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 100/08/2020**Verkauf Flurstück 153/5 der Gemarkung Wallbach, Riethweg**

Die Stadt Meiningen genehmigt die Urkunde des Notars Frank Schubert in Meiningen

URNr. 522 /2020 vom 29.04.2020

Meiningen, 03.06.2020

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 101/08/2020**Verkauf Flurstücke 4017/57, 4041/4 und 4041/1 der Gemarkung Meiningen, Oberer Weißer Weg**

Die Stadt Meiningen genehmigt die Urkunde des Notars Frank Schubert in Meiningen

URNr. 315/2020 vom 12.03.2020.

Meiningen, 03.06.2020

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 091/08/2020**Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Henneberg**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Henneberg vom 28.11.2014. (Anlage)

Meiningen, 03.06.2020

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Satzungsbekanntmachung**Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Henneberg vom 09.06.2020**

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.11.2019 (BGBl. I S. 1875) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4167) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451) hat der Stadtrat der Stadt Meiningen in der Sitzung am 02.06.2020 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1**Aufhebung**

Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Henneberg vom 28.11.2014 wird rückwirkend zum 01.01.2020 aufgehoben.

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meiningen, 09.06.2020

**Giesder
Bürgermeister**

Dienstsigel

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 27 „Anton-Ulrich-Straße/Pulverrasenweg“ Aufhebung der Stadt Meiningen

Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat den Bebauungsplan Nr. 27 „Anton-Ulrich-Straße/Pulverrasenweg“ der Stadt Meiningen am 07.05.2019 (Beschluss-Nr.: 368/52/2019) zur Aufhebung beschlossen. Der aufgehobene Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



BP-Nr. 27 „Anton-Ulrich-Straße/Pulverrasenweg“ Aufhebungssatzung

Die Stadt Meiningen hat die Aufhebungssatzung mit Begründung dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen zur Genehmigung vorgelegt. Dieser Bebauungsplan wurde am 02.08.2019 vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Kreisplanung (Genehmigungsbehörde), genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebung des Bebauungsplanes in Kraft.

Die Aufhebungssatzung mit Begründung kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Meiningen, Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachbereich Stadtentwicklung Zimmer 18 (Schlossplatz 5, Marstallgebäude) eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- (1) die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- (2) die beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB) und
- (3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meiningen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, indem er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die v. g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Meiningen, 16.05.2020

Giesder
Bürgermeister

Ausschreibung

Verkauf Ernestinerstraße 14

Objektbeschreibung:

Ernestinerstraße 14, 98617 Meiningen
 Fachwerkgebäude im fränkisch-hennebergischen Stil
 Alte Posthalterei
 Wohn- und Gewerbenutzung zentrale Stadtinnenlage, Kerngebiet



Ansicht aus der Ludwig-Chronegk-Straße auf die Posthalterei

Baujahr:

- Haupthaus, ehemalige Posthalterei, um 1600
- Sommerhaus um 1690
- Nebengebäude 1970 bis 1980
- 2019 Erneuerung Dacheindeckung, Dachentwässerung Haupthaus

Bruttogrundfläche:

- Alte Posthalterei: 532 m², dreigeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, teilunterkellert
- Sommerhaus: 333 m², zweigeschossig, nicht unterkellert

Grundstücksfläche:

1.324 m²



Objektzustand:

überwiegend DDR-Standard, teilweise massive Baumängel und Bauschäden, Dach Alte Posthalterei und Sommerhaus saniert

Städtebauliche Aspekte:

- Einzeldenkmal innerhalb des Denkmalensembles Altstadt
- Objekt befindet sich im Umgriff der Sanierungssatzung sowie der Erhaltungssatzung der Stadt Meiningen
- Bebauungsplan Nr. 31 „Ernestinerstraße - Schweizergasse - Burggasse - Schloßgasse“ Mischgebiet, nach § 6 BauNVO Wohnnutzung und die Unterbringung von nicht störendem Gewerbe möglich
- <http://www.meiningen.de/Rathaus-Politik/Buergerservice/Satzungen-und-Verordnungen>

Hinweise:

Nutzung in den vergangenen Jahren durch Kunstverein NEKST
 Leerstand ab Januar 2021

Lage:

- Zentrale Innenstadtlage innerhalb der Kreisstadt Meiningen in Südthüringen, ca. 25.000 Einwohner
- Ca. 140 m Luftlinie nordwestlich vom Stadtzentrum und ca. 100 m westlich der zentralen Einkaufsstraße
- Meist geschlossene drei- bis viergeschossige Wohnbebauung, in den Erdgeschossen meist gewerbliche Nutzung
- Grenzbebauungen zu Nachbargrundstücken vorhanden

Grundstücksbelastungen:

- Einfahrtmitbenutzungsrecht für den jeweiligen Eigentümer des angrenzenden Grundstücks Ernestinerstraße 16
- Grunddienstbarkeit Überbau Ernestinerstraße 16
- Duldungsvereinbarung Abwasserleitung mit Kontrollschacht

Kaufpreis:

Höchstgebot, bei einem Mindestgebot in Höhe von 214.000,00 €

Bewerbungsbedingungen:

- Der Bewerber hat mit dem Kaufpreisangebot ein Konzept zur künftigen Nutzung und Sanierung des Objektes einzureichen.
- Benennung vergleichbarer Referenzobjekte
- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit

Verkaufsbedingungen:

- Verpflichtung des Käufers zur Sanierung des Objektes entsprechend der geltenden baurechtlichen Vorschriften und Satzungen
- Sanierungsbeginn innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages
- Wiederkaufsrecht für die Stadt Meiningen, wenn die Sanierungsverpflichtung nicht erfüllt wird
- Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle für die Stadt Meiningen

Vergabe:

Neben dem Kaufpreisangebot wird das Nutzungs- und Sanierungskonzept bei Vergabe berücksichtigt.

Weitere Informationen:

Kontakt: Stadt Meiningen
 Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen,
 Telefon: 03693 454549

Bewerbungsfrist:

endet am 31.08.2020

Bewerbungen sind wie folgt zu kennzeichnen:

BEWERBUNG Ernestinerstraße 14

und zu richten an:

Stadt Meiningen
 Der Bürgermeister
 Schlossplatz 1
 98617 Meiningen

Die Aufsichtsbehörde ist das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen

Öffentliche Ausschreibung der Meiningen GmbH

1. Ausschreibung zum Meininger Weihnachtszauber 23.11. - 23.12.2020



Die Meiningen GmbH veranstaltet **auf dem Meininger Marktplatz sowie in angrenzenden Teilbereichen der Georgstraße und der Anton-Ulrich-Straße von Montag, 23.11.2020 (11:00 Uhr) bis einschließlich Mittwoch, 23.12.2020 (21:00 Uhr; 31 Veranstaltungstage)**, den **Meininger Weihnachtszauber 2020** als Jahrmarkt auf Grundlage der Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Meiningen vom 22.07.1998 in der Fassung der 3. Änderung vom 28.01.2010 (Marktsatzung). Der Meininger Weihnachtszauber erfreute sich 2019 größter Beliebtheit und wurde unter Deutschlands Weihnachtsmärkten auf der Christmasworld 2020 mit dem Publikumspreis „Best Christmas City“ ausgezeichnet.

1. Das Veranstaltungsprofil (Marktkonzept) des Veranstalters sieht vor:

- Bewerbung zur Anmietung von Verkaufshäusern (begrenzte Anzahl, Größe ca. **B:** 3,0 m x **H:** 2,5 m x **T:** 2,0 m)
- Bewerbung mit eigenem Holzhaus (max. 6,0 Frontmeter, weitere technische Anforderungen zum Haus sind beim Citymanagement abzufordern)

- c) Bewerbung einer begrenzten Anzahl attraktiver Kinderkarussells (max. Front bis 9 m, Durchmesser bis 12 m)
Andere Aufbauarten wie Bratwurststände, Feldküchen, Zeltstände, mobile Verkaufswagen sind nur mit edler Holzverkleidung und weihnachtlicher Deko bewerbungsfähig (Bildmaterial erforderlich).
- d) Die Zulassung erfolgt nach Anbietergruppen und wird nach prozentualer Verteilung festgelegt:

- AG 1** Weihnachtssortimente **15 %**
AG 2 Süßwaren, Waffel- u. Schmalzbäcker, etc. **10 %**
AG 3 Imbiss und Heißgetränke **20 %**
AG 4 Backwaren, Naturerzeugnisse, etc. **10 %**
AG 5 Geschenkartikel **15 %**
AG 6 sonstige Sortimente (Mützen, Schals, etc.) **5 %**
AG 7 Eisarena, Kinderkarussells **20 %**
AG 8 gemeinnützige Vereine / Organisationen **5 %**

2. Zugelassene Anbietergruppen

2.1. Weihnachtssortimente

- Holzschnitzwaren, Advents-, Weihnachts- und Christbaumschmuck, Lametta, Weihnachtsbaumstände und -beleuchtung, Kerzen
- Handwerker mit Vorführung

2.2. Süßwaren, gebrannte Mandeln, Nüsse, Waffeln, glasierte Früchte

- Herstellung und Verkauf von gebrannten Mandeln und Nüssen, Popcorn, glasierten Früchten, Zuckerwatte, Süßwaren, Waffel- und Schmalzbäckerei, Maroni (Zubereitung ohne Gas)

2.3. Imbiss und Heißgetränke

- Imbissortimente mit/ohne alkoholhaltigen und alkoholfreien Heißgetränken
- Getränkestände mit alkoholhaltigen und alkoholfreien Heißgetränken u. Spirituosen (Proben)
- Die Verfahrensweise zum Bezug einheitlicher Glühweintassen legt die Meiningen GmbH fest.
- Der gebührenpflichtige Einsatz von Stehtischen und deren Form (attraktive Holztische in Absprache mit dem Veranstalter Meiningen GmbH) ist mit der Bewerbung anzumelden. Über die Anzahl entscheidet der Veranstalter nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Fläche.

Zur Beachtung:

- Die Abgabe von Speisen und der Verkauf bzw. Ausschank von Getränken in Einwegbehältern aus Plastik/ Aluminium und die Verwendung von Plastikbestecken ist nicht zugelassen (gemäß Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Meiningen in der jeweils gültigen Fassung).
- Flüssiggaskochstellen und **das Heizen mit Flüssiggas ist generell untersagt.**

2.4. Weihnachtliche Backwaren

- Lebkuchen, Dauerwurstwaren und Schinken in weihnachtlicher Verpackung, Gewürze, Tee, Imkereierzeugnisse, Antipasti, Nüsse, Weine, Spirituosen (nur Proben)

2.5. Geschenkartikel

- Spielwaren
- Glas-, Porzellan-, Keramik-, Kristall-, Messing-, Kupfer-, Zinn- und Stahlwaren
- Töpfe, Pfannen, Backformen, Holz-, Kork- und Korbwaren (außer Möbel), Kunstgewerbeartikel
- Täschner- und Kleinlederwaren (möglichst mit Monogrammprägeservice), Fellkleinwaren
- Modeschmuck, Mineralien
- Bücher, Papier- und Schreibwaren, elektronische Medienträger
- Bilder, online- bzw. Fotoangebote
- Adventsgestecke, -kränze, Kunst- und Trockenblumen, Mistelzweige

2.6. Sonstige Sortimente

- Schals, Mützen, Handschuhe, Tücher, Tischdecken, Strumpfwaren, Kleinkindsachen, Hausschuhe

2.7. Kinderkarussells / Riesenrad

- begrenzte Anzahl attraktiver Kinderkarussells, max. bis 9 m Breite, Durchmesser bis 12 m

2.8. gemeinnützige Vereine / Organisationen

- Eine begrenzte Anzahl von Organisationen/Vereinen bei Nachweis der Gemeinnützigkeit. Die Meiningen GmbH stellt dafür zwei Wechselhütten zur Verfügung, die durch die Organisation/den Verein selbst zu nutzen und entsprechend innen zu gestalten sind.
- Die Organisationen/Vereine haben sich ebenfalls entsprechend dieser Ausschreibung, inklusive aller benannten Fristen, zu bewerben.
- In der Bewerbung ist der gemeinnützige Zweck deutlich sichtbar darzustellen.
- Bei mehreren gleichwertigen Bewerbungen von gemeinnützigen Vereinen/Organisationen wird über eine mögliche Teilnahme der Vereine/Organisationen per Los entschieden.
- Organisationen/Vereine, die im Vorjahr Teilnehmer des Meininger Weihnachtszaubers waren, fügen der Bewerbung den Nachweis der Verwendung erzielter Einnahmen bei.

Bevorzugt werden Händler mit traditionellem, weihnachtlichem Sortiment sowie Gewerbetreibende, die während des Marktes handwerkliche Tätigkeiten verrichten (z. B. Holzschnitzer, Glasbläser, Töpfer, Klöppler, Kerzenziehen, Gravieren, Schleifen).

Ausgeschlossen sind die Sortimente: Bekleidung/Konfektion aus Textil- und Leder (für Erwachsene und Kinder), volksfesttypische Artikel (z. B. Luftballons, Verlosungen), Kriegsspielzeug, pyrotechnische Sortimente, Erstellung von Horoskopfen, Propaganda jeglicher Form, Werbe-, Neuheiten- und Restpostenverkäufe, Produkte, die gegen geltende gesetzliche Bestimmungen verstoßen, typische Wochenmarktsortimente.

3. Bewerbung/Zulassung/Marktconcept

Schriftliche Bewerbungsangebote bitte an die Meiningen GmbH, Citymanagement, Herrn Heiko Olk, als Gesamtveranstalter des Meininger Weihnachtsmarktes für alle Plätze bis **spätestens 31.07.2020**.

Postanschrift:

Meiningen GmbH, Abt. Citymanagement
 Ernestinerstraße 2, 98617 Meiningen
 E-Mail: heiko.olk@meiningen.gmbh
 Tel. 03693 4465 - 19, Fax 03693 4465 - 20

Bewerbungsangaben:

- Firmenbezeichnung
- Name, Vorname Inhaber/Geschäftsführer
- Telefon, Festnetz
- Telefon, mobil, ggf. Fax
- E-Mail
- Internetadresse
- **aktuelle** Gewerbeunterlagen (Kopie auch bei wiederholter Bewerbung), Reisegewerbekarte oder Gewerbeanmeldung, Steuernummer
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Handelsregisterauszug (für eingetragene Firmen)
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung
- konkretes Sortimentsangebot (gemäß Anbietergruppen mit entsprechender Sortimentsreinheit und Sortimentstiefe)
- aktuelles, weihnachtliches Farbfoto der Verkaufshütte mit Gestaltungsvorschlag für die Innen- und Außendekoration einschl. Dachgestaltung passend zum Sortiment o. weihnachtlich/märchenhaft
- Angaben über handwerkliche Tätigkeiten am Stand
- Bedarf an Elektroenergie (Schwach- oder Kraftstrom in KW)
- Bedarf an Wasser
- Verwendungsnachweis für erzielte Einnahmen zur Förderung gemeinnütziger Zwecke/Projekte

Für die Bewerbung ist ausschließlich das im Internet unter <https://www.meiningen.de/Tourismus-Kultur/Kultur-entdecken/Feste-und-Festivals/Meininger-Weihnachtszauber> abrufbare, aktuell gültige Bewerbungsformular zu verwenden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die äußerliche Gestaltung durch Auflagen festzulegen (vgl. Bewerbungsformular).

Die eigenständige **Außenbeschaffung** bzw. der Anbau von Geräten zur Schallerzeugung- und Wiedergabe an den Verkaufsständen und -flächen ist nicht erlaubt.

Grundlage für die Auswahl eines Bewerbers sind ausschließlich die von ihm eingereichten Bewerbungsunterlagen. Unvollständige und verspätet eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bereits eingereichte Bewerbungen, die die erforderlichen Angaben nicht enthalten, können bis spätestens zum Bewerbungsschluss vervollständigt werden.

digt werden. Doppelbewerbungen eines Gewerbetreibenden werden nicht berücksichtigt.

Bei der Auswahl der Bewerber finden die Zulassungskriterien nach der *Vergaberichtlinie Märkte der Meiningen GmbH* und die in den *allgemeinen Teilnahmebedingungen für den Meiningener Weihnachtszauber* genannten Kriterien Anwendung.

Maßgebend für die Wahrung der Frist ist das Eingangsdatum.

Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen in den Branchen festgestellt, die dem Veranstalter nach dem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Beschicker anwerben und in die Bewerberliste aufnehmen.

Zulassungen bzw. Absagen ergehen von der Meiningen GmbH oder von einem durch die Meiningen GmbH beauftragten Ausrichter bis zum 31.08.2020.

Ein Anspruch auf Zuweisung eines Standplatzes in bestimmter Lage, Größe oder sonstiger Beschaffenheit besteht nicht, auch wenn der Bewerber schon vorher an Meiningener Weihnachtsmärkten teilgenommen hat.

Datenschutzerklärung:

Die Informationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Zulassung zu Märkten der Meiningen GmbH erhalten Sie bei der Meiningen GmbH oder im Internet unter <https://www.meiningen.de/Tourismus-Kultur/Kultur-entdecken/Feste-und-Festivals/Meiningener-Weihnachtszauber>.

Öffentliche Bekanntgabe:

Diese Ausschreibung wurde am 20.06.2020 im Meiningener Amtsblatt (Nr. 6/2020) bekannt gemacht.

Marktkonzept:

Die aktuellen *allgemeinen Teilnahmebedingungen* und die *Vergaberichtlinie Märkte der Meiningen GmbH* für den Meiningener Weihnachtszauber sind im Internet abrufbar unter <https://www.meiningen.de/Tourismus-Kultur/Kultur-entdecken/Feste-und-Festivals/Meiningener-Weihnachtszauber>.



Stefan Voß
Geschäftsführer Meiningen GmbH

Bekanntmachung des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)

„OBK 2.1“ - Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotope

Offenland-Biotope im Landkreis Schmalkalden-Meiningen werden neu kartiert

Mit dem Wort „Biotop“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet - der Begriff hat auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotope gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotope kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996-2012 flächendeckend erfolgt.

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen beherbergt ein reiches Mosaik verschiedener Biotope: Trocken- und Halbtrockenrasen, Feucht- und Nasswiesen, Trockengebüsche, Feldhecken, Lesesteinhaufen. Vor allem im Thüringer Wald finden sich Bergwiesen, Borstgrasrasen, Sumpfhochstaudenfluren, Quellen, sowie strukturreiche Bäche und Flüsse. Der An-

teil gesetzlich geschützter Biotope an der Landkreisfläche beträgt 5,7 %.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen.

Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Aus diesem Grunde erfolgt u. a. im Landkreis Schmalkalden-Meiningen von 2020 bis 2023 im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine Aktualisierung der Biotopkartierungsdaten. Mit der Kartierung selbst ist das Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie in Hemhofen (IVL) beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt. Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotope bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 Absatz 2 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die Lebensraumtypen nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (FFH-Richtlinie).

Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotope werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotop/-Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

Betreten von Grundstücken

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: „Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.“

Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Weitere Informationen zu Biotopen

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/biotopschutz/>. Die vorliegenden Kartierungen von Biotopen können Sie im Kartendienst des TLUBN unter <http://www.tlug-jena.de/kartendienste/> -> Naturschutz -> Biotope oder mobil über die Smartphone App „Meine Umwelt“ (-> <http://www.tlug-jena.de/meine-umwelt/>) einsehen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rippershausen

Satzungsbekanntmachung

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen hat am 25. Mai 2020 die Haushaltssatzung der Gemeinde Rippershausen für das Haushaltsjahr 2020 genehmigt.

Beschluss Nr. 018/10/2020 vom 16.03.2020

Die Gemeinde Rippershausen erlässt gem. § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) die vorliegende Haushaltssatzung 2020.

Die Haushaltssatzung 2020 enthält folgende Festsetzungen:

1. Den Haushaltsplan 2020 mit einem Gesamtvolumen von 1.338.400 €.
2. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
4. Die differenzierten Abgabesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer.

5. Den Höchstbetrag für den Kassenkredit der Gemeinde.

**Bandemer
Bürgermeister**

~ Siegel ~

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Rippershausen
(Landkreis Schmalkalden-Meiningen)
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) erlässt die Gemeinde Rippershausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.084.200 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **254.200 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **310 v.H.**
- b) für die Grundstücke (B) **410 v.H.**

2. Gewerbesteuer **395 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **80.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Rippershausen, 05.05.2020

**Bandemer
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Die Haushaltssatzung und Anlagen sind in der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1 im Zeitraum vom 22.06.2020 bis 06.07.2020 nach vorheriger Terminvereinbarung (03693 454 135) einsehbar.

**Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Untermaßfeld**

Satzungsbekanntmachung

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen hat am 21. April 2020 die Haushaltssatzung der Gemeinde Untermaßfeld für das Haushaltsjahr 2020 genehmigt.

Beschluss Nr. 016/10/2020 vom 16.03.2020

Die Gemeinde Untermaßfeld erlässt gem. § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) die vorliegende Haushaltssatzung 2020.

Die Haushaltssatzung 2020 enthält folgende Festsetzungen:

- 1. Den Haushaltsplan 2020 mit einem Gesamtvolumen von 2.205.000 €.
- 2. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

4. Die differenzierten Abgabesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer.

5. Den Höchstbetrag in Höhe von 130.000 € für den Kassenkredit der Gemeinde.

**Pohland
Bürgermeister**

~ Siegel ~

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Untermaßfeld
(Landkreis Schmalkalden-Meiningen)
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) erlässt die Gemeinde Untermaßfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.797.400 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **407.600 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **271 v.H.**
- b) für die Grundstücke (B) **390 v.H.**

2. Gewerbesteuer **395 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **130.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Untermaßfeld, 16.03.2020

**Pohland
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Die Haushaltssatzung und Anlagen sind in der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1 im Zeitraum vom 22.06.2020 bis 06.07.2020 nach vorheriger Terminvereinbarung (03693 454 135) einsehbar.

Satzungsbekanntmachung

**Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung
der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung)
der Gemeinde Untermaßfeld
vom 16.03.2020**

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.11.2019 (BGBl. I S. 1875) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4167) zuletzt geändert

durch Artikel 9 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451) hat der Gemeinderat der Gemeinde Untermaßfeld in der Sitzung am 16.03.2020 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Untermaßfeld vom 02.12.2013 wird rückwirkend zum 01.01.2020 aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Untermaßfeld, 16.03.2020

Pohland

Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils
